



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

sowie des Lageberichtes 2020

der

G e m e i n d e A n r ö c h t e

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 023 52 / 20 17-0
Telefax 023 52 / 20 17-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 95 00 28-0
Telefax 0231 / 95 00 28-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120
altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Vorjahresabschluss	9
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
1.3 Jahresabschluss	9
1.4 Lagebericht	9
2. Gesamtaussage	10
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage	11
3.2 Ertragslage	14
3.3 Finanzlage	16
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2020
II	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
III	Gesamtfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
IV	Anhang zum 31. Dezember 2020
V	Lagebericht 2020
VI	Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
VII	Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
VIII	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
IX	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.



I. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13. April 2021 der

Gemeinde Anröchte

- nachfolgend auch "Gemeinde" genannt -

ist die Zustimmung erteilt worden, Dritte mit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 zu beauftragen.

Entsprechend diesem Beschluss hat uns der Bürgermeister der Gemeinde Anröchte mit Schreiben vom 14. April 2020 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde.



II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gemeinde und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gemeinde gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.098 weit über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 654 und um T€ 2.698 unter dem Vorjahresergebnis.

Die Gewerbesteuererinnahmen liegen mit T€ 7.652 deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 8.681, aber über dem Planwert von T€ 7.000. Die Gemeindeanteile zur Einkommen- und Umsatzsteuer liegen etwas unter Vorjahresniveau und sind um T€ 180 niedriger als geplant ausgefallen. Wesentlich höher sind die Verkäufe von Gewerbe- und auch Wohnbaugrundstücken ausgefallen. Im Gewerbegebiet „Anröchte-West“ konnten einige Grundstücke verkauft werden. Unter Berücksichtigung des Buchwertabganges wurde in diesem Bereich ein Ertrag von rd. T€ 680 erzielt.

Insgesamt hat sich die Ertragsseite im Vergleich zum Vorjahr von T€ 30.702 auf T€ 30.782 um T€ 80 etwas erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit T€ 29.255 um T€ 2.797 über dem Vorjahr. Neben gestiegenen Personalaufwendungen haben sich die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen deutlich erhöht. Die unter den Transferaufwendungen ausgewiesene Kreisumlage einschließlich der Jugendamts- und Zweckverbandsumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.440 erhöht.

Parallel zu den gestiegenen Verkäufen von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen deutlich erhöht. Die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen Buchwertabgänge belaufen sich auf T€ 1.860 und sind um T€ 1.174 höher als im Vorjahr.

In weiten Teilen sind die Aussagen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung des Jahres 2020 gültig. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit insgesamt T€ 930 um T€ 3.262 unter dem Ergebnis des Vorjahres sowie um T€ 1.531 über dem Planansatz. Nach Hinzurechnung des positiven Saldos aus der Investitionstätigkeit mit T€ 621 ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von T€ 1.551, der unter Berücksichtigung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit mit T€ 2.653 zu einer deutlichen Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln um T€ 4.203 geführt hat. In 2020 wurden Liquiditätskredite in einem Gesamtumfang von T€ 3.500 aufgenommen, die im Wesentlichen zu dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Finanzmittelüberschuss geführt hat.

Der Jahresüberschuss 2019 wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt, die zum 31.12.2020 einen Bestand von T€ 11.574 aufweist und zur Abdeckung etwaiger zukünftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht.

1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im investiven Bereich lagen in 2020 weiterhin auf Grund von zeitlichen Verzögerungen unter den Planansätzen. Die Neuverschuldung ist geringer ausgefallen als erwartet und wird sich voraussichtlich in die Folgejahre verschieben.

Das Ergebnis des Jahres 2021 wird voraussichtlich positiver enden als geplant. Die Gewerbesteuererinnahmen sind in 2021 und bisher in 2022 höher als erwartet ausgefallen. Demgegenüber stehen Risiken im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Krieges, insbesondere die hohen Energiekosten. Aber auch die Inflation wird die laufende Kosten und Investitionen deutlich verteuern. Zudem wird zukünftig die Berechnung der Abwassergebührenkalkulation, auf Grund des Urteils des OVG aus Mai 2022, angepasst werden müssen. Hier wird mit erheblichen Einschnitten für die Gemeinde gerechnet.

2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen rechnungslegungsbezogene gesetzliche Vorschriften zu berichten:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln.

Die Gemeinde ist zum 31. Dezember 2020 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, bei den meisten Positionen nicht nachgekommen.

Auf Grund der regelmäßigen Kontrollen, die auf Basis anderer Rechtsvorschriften (beispielsweise im Straßennetz wegen der Verkehrssicherungspflicht oder im Kanalnetz auf Basis der SÜwV Kan) durchgeführt werden, beeinflusst die nicht gesetzesmäßige Durchführung nicht das Ergebnis, so dass diese Unregelmäßigkeit keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Damit besteht keine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil.



III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes zum 31. Dezember 2020.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Anröchte. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und Lagebericht für Gemeinden und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 102 Abs. 1 GO NRW und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.



Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet und weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Gemeinde sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Gewinnung eines Verständnisses von dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung), z. B.:

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagezugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)



Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösungen von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Inaugenscheinnahme und Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten an Hand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, vom 09. Februar 2021 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Juni/Juli 2021 – mit Unterbrechungen – in den Räumen der Gemeinde Anröchte durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten danach in unseren Büroräumen in Altena. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister und die Kämmerin haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Gemeinde am 27. April 2021 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software MACH durchgeführt.

Die verwendete Software wurde von der Südwestfalen-IT und dem Rechnungsprüfungsamt der Südwestfalen-IT geprüft. Die Südwestfalen-IT bescheinigt die begleitende Programmprüfung gemäß § 104 Absatz 1 Ziffer 3 GO NRW. Die Bescheinigung datiert vom 06. Januar 2021.

Die Buchführung der Gemeinde und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Gemeinde Anträge angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.



2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederung der einzelnen Posten der Bilanz in der Anlage VIII sowie die Teilrechnungen in den Anlagen VI und VII.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Aktiva</u>						
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,0	9	0,0	-3	-28,1
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	29.906	31,5	29.725	33,1	180	0,6
Infrastrukturvermögen	51.498	54,3	51.139	57,0	359	0,7
übriges Sachanlagevermögen	4.237	4,5	3.044	3,4	1.193	39,2
Finanzanlagen	545	0,6	515	0,6	30	5,8
	<u>86.193</u>	<u>90,9</u>	<u>84.433</u>	<u>94,1</u>	<u>1.760</u>	<u>2,1</u>
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	799	0,8	2.377	2,6	-1.578	-66,4
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.764	1,9	956	1,1	807	84,4
Privatrechtliche Forderungen	41	0,0	106	0,1	-65	-61,2
Flüssige Mittel	6.000	6,3	1.797	2,0	4.203	233,9
Rechnungsabgrenzungsposten	73	0,1	37	0,0	36	95,5
	<u>8.677</u>	<u>9,1</u>	<u>5.273</u>	<u>5,9</u>	<u>3.404</u>	<u>64,6</u>
	<u>94.870</u>	<u>100,0</u>	<u>89.706</u>	<u>100,0</u>	<u>5.164</u>	<u>5,8</u>
<u>Passiva</u>						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	21.552	22,7	20.454	22,8	1.097	5,4
Sonderposten	39.927	42,1	38.925	43,4	1.001	2,6
Pensionsrückstellungen	7.511	7,9	7.205	8,0	305	4,2
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	1.514	1,6	1.898	2,1	-384	-20,2
Bankverbindlichkeiten	14.166	14,9	15.165	16,9	-999	-6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.247	1,3	1.211	1,3	36	3,0
	<u>85.917</u>	<u>90,6</u>	<u>84.859</u>	<u>94,6</u>	<u>1.058</u>	<u>1,2</u>
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	981	1,0	738	0,8	244	33,0
Bankverbindlichkeiten	4.711	5,0	1.075	1,2	3.636	338,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221	0,2	337	0,4	-116	-34,4
Sonstige Verbindlichkeiten	136	0,1	86	0,1	50	58,1
Erhaltene Anzahlungen	2.805	3,0	2.141	2,4	664	31,0
Rechnungsabgrenzungsposten	98	0,1	470	0,5	-372	-79,1
	<u>8.953</u>	<u>9,4</u>	<u>4.847</u>	<u>5,4</u>	<u>4.106</u>	<u>84,7</u>
	<u>94.870</u>	<u>100,0</u>	<u>89.706</u>	<u>100,0</u>	<u>5.164</u>	<u>5,8</u>



Die **Bilanzsumme** hat sich in 2020 mit T€94.870 um T€5.164 erhöht. Die **Bilanzstruktur** der Aktivseite hat mit 90,9 % nach 94,1 % im Vorjahr ihren Schwerpunkt weiterhin im langfristigen Bereich. Auf der Passivseite haben sich die langfristigen Posten insbesondere durch das positive Jahresergebnis absolut erhöht, aber im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 90,6 % reduziert (Vorjahr 94,6 %).

Beim **Sachanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€1.732 zu verzeichnen. Die Zugänge in Höhe von T€4.603 liegen über den Abschreibungen und Abgängen (T€2.872). In 2020 ist die Investitionstätigkeit geringer als im Vorjahr.

Wesentliche Zugänge/Umbuchungen waren im Infrastrukturvermögen unter den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die Fertigstellung eines Regenklärbeckens zur Niederschlagswasserklärung im Gewerbegebiete „Anröchte-West“ mit T€1.248.

Beim **Finanzanlagevermögen** ist eine Erhöhung um T€30 auf T€545 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen die Einzahlungen in das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse mit T€25 und mit T€5 die Beteiligung am Unternehmen „Digitales Zentrum Mittelstand GmbH“.

Im Bereich der **Vorräte** kam es per Saldo zu einer Minderung um T€1.578, hauptsächlich durch den Verkauf von Gewerbe- und Baugrundstücken.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sowie die **privatrechtlichen Forderungen** sind in 2020 um zusammen T€742 höher ausgefallen.

Die **liquiden Mittel** lagen zum Stichtag mit T€6.000 um T€4.203 deutlich über dem Vorjahreswert. Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um T€3.499 auf T€3.587 ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung (Anlage III).

Der Anstieg des **Eigenkapitals** ist auf das gute Jahresergebnis zurückzuführen. Der Jahresüberschuss von T€1.098 hat das Eigenkapital gestärkt. Die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verrechneten Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen sind mit €-81,60 zu vernachlässigen. Bei einer um T€5.164 gestiegenen Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote um 0,1 Prozentpunkte auf 22,7 % leicht reduziert.

Bei den **Sonderposten** war insgesamt eine Erhöhung um T€1.001 auf T€39.927 zu verzeichnen. Der Sonderposten für Zuwendungen ist mit T€22.261 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sind in 2020 T€1.339 zugeführt worden. Die Sonderposten für Beiträge, Gebühren und die sonstigen Sonderposten sind insgesamt um T€986 höher als im Vorjahr, wobei der Sonderposten für Beiträge um T€672 durch die Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet „Anröchte-West“ deutlich gestiegen ist. Der Sonderposten für Gebühren ist um T€248 durch Zuführungen in allen Bereichen der kostenrechnenden Einheiten gestiegen. Der sonstige Sonderposten ist nur leicht gestiegen.



Die **Rückstellungen** sind insgesamt mit T€ 10.006 um T€ 165 über Vorjahresniveau. Dabei erhöhten sich die **Pensionsrückstellungen** um T€ 305 und die **Sonstigen Rückstellungen** um T€ 240. Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind um T€ 381 durch höhere Inanspruchnahmen und Auflösungen als Zuführungen geringer ausgefallen.

Die **Bankverbindlichkeiten** sind in 2020 um insgesamt T€ 2.638 auf T€ 18.878 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich durch die Aufnahme von weiteren Krediten in 2020 (T€ 3.500) um T€ 3.499 deutlich erhöht. Dies führte gleichzeitig auch zu einem deutlichen Anstieg des Bestands an liquiden Mitteln. Zur Entwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** einschließlich der **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich um T€ 50 auf T€ 136 erhöht.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** sind mit T€ 2.805 um T€ 664 höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf nicht verwendete Beträge aus der allgemeinen Investitionspauschale.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind die Zuführungen niedrigerer als die die entsprechenden Auflösungen.

3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

An dieser Stelle werden die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert. Für weitere Erläuterungen wird auf den Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes dargestellt, die Teilergebnisrechnungen sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Das Ergebnis des Jahres 2020 liegt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 1.098 um T€ 2.698 unter dem Vorjahresergebnis und um T€ 1.752 deutlich über dem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 654. Diese Abweichungen sind im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren zu erklären:

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** lagen mit T€ 16.356 über der Planung von T€ 15.878 und um T€ 1.159 (6,62 %) unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Gewerbesteuern zurückzuführen. Die Gewerbesteuer hat sich von T€ 8.681 im Vorjahr auf T€ 7.652 um T€ 1.029 vermindert.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich mit T€ 5.243 um T€ 1.304 erhöht. Der Planansatz wurde um T€ 555 überschritten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** summierten sich im Berichtsjahr auf T€ 4.758. Der Vorjahreswert lag bei T€ 5.033. Im Verhältnis zum Planansatz von T€ 4.912 war hier eine leichter Rückgang um T€ 153 zu verzeichnen.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** lagen mit T€ 3.548 über dem Vorjahreswert von T€ 3.131. Wesentliche Erträge resultieren aus dem Verkauf von Gewerbe- und Baugrundstücken mit T€ 2.542, die damit um T€ 1.174 höher als im Vorjahr ausgefallen sind.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Erträge** auf T€ 30.782, wodurch der Vorjahreswert in Höhe von T€ 30.702 um T€ 80 und der Planwert in Höhe von T€ 28.279 um T€ 2.503 überschritten wurde.



Die **Personalaufwendungen** haben sich von T€ 6.193 auf T€ 6.535 erhöht. Die **Versorgungsaufwendungen** sind mit T€ 536 ebenfalls über Vorjahresniveau.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** haben sich von T€ 4.798 auf T€ 4.587 reduziert.

Die gebuchten **bilanziellen Abschreibungen** sind mit T€ 2.868 nahezu auf Vorjahresniveau. Der Planwert lag bei T€ 2.835.

Die **Transferaufwendungen** haben sich von T€ 10.315 auf T€ 11.363 erhöht. Wesentlich hat sich die Kreisumlage einschließlich der Jugendamts- und Zweckverbandsumlage, mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.440, ausgewirkt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2020 in Höhe von T€ 3.366 angefallen, während die Planung hier T€ 2.355 vorsah. Der Vorjahreswert lag bei T€ 1.814. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Verkäufe von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken zurück zu führen. Die in diesem Zusammenhang ausgewiesenen Buchwertabgänge belaufen sich auf T€ 1.860 und sind um T€ 1.147 höher als im Vorjahr.

Insgesamt summieren sich die **ordentlichen Aufwendungen** auf T€ 29.255. Der Wert des Jahres 2019 lag bei T€ 26.458, eingeplant waren T€ 28.505.

Das **Finanzergebnis** beträgt T€ -430 und liegt damit um T€ 19 über dem Vorjahreswert.

3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt, sondern nur solche, bei denen Aufwand bzw. Erträge und zugehörige Auszahlung bzw. Einzahlung auseinanderfallen. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

Zu größeren Abweichungen, die nicht bereits im Zusammenhang mit der Analyse der Ertragslage erläutert worden sind, kam es bei den **Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** sowie im **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit**.

Die **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit** erreichten in 2020 T€ 4.920 und liegen damit unter Vorjahresniveau (T€ 5.446) und weit unter dem Planansatz in Höhe von T€ 7.873. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben auch in 2020 wieder deutlich hinter den Erwartungen. Baumaßnahmen konnten auch in 2020 auf Grund von zeitlichen Verzögerungen nicht planmäßig durchgeführt werden. Die Auszahlungen werden sich in die Folgejahre verschieben.

Zum anderen sind wesentliche Abweichungen zu den Erläuterungen zur Ertragslage im **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** zu suchen. Dieser ist positiv und liegt mit einem Wert von T€ 2.653 im Berichtsjahr weit über dem Vorjahreswert von -T€ 3.320 und über dem Planansatz von T€ 2.294. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten um T€ 3.500 erhöht.

Die liquiden Mittel haben sich zu Stichtag 31.12.2020 um T€ 4.203 auf T€ 6.000 erhöht.



V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2020 unter dem Datum vom 8. September 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinde Anröchte

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Anröchte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Anröchte unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Anröchte zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Anröchte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Anröchte zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Anröchte die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Anröchte vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde Anröchte.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 8. September 2022

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Gemeinde Anröchte
Bilanz
zum 31. Dezember 2020

Anlage I

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.708,00	9.334,00	1.1 Allgemeine Rücklage	8.880.384,14	8.880.465,74
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	11.573.707,38	7.777.712,74
1.2.1 <u>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			1.3 Jahresüberschuss	1.097.506,70	3.795.994,64
1.2.1.1 Grünflächen	1.678.905,54	1.323.616,54			20.454.173,12
1.2.1.2 Ackerland	275.618,73	275.618,73	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.006.338,20	1.006.338,20	2.1 für Zuwendungen	22.260.621,47	22.245.048,25
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	1.820.215,88	2.2 für Beiträge	11.144.421,66	10.472.392,15
	4.781.078,35	4.425.789,35	2.3 für den Gebührenaussgleich	611.742,48	363.526,97
1.2.2 <u>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			2.4 Sonstige Sonderposten	5.909.984,00	5.844.338,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.092.795,68	1.048.983,40			39.926.769,61
1.2.2.2 Schulen	9.189.761,33	9.137.704,39	3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	875.763,58	948.907,58	3.1 Pensionsrückstellungen	7.510.642,00	7.205.217,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.966.222,83	14.163.944,37	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.285.750,49	1.666.533,41
	25.124.543,42	25.299.539,74	3.3 Sonstige Rückstellungen	1.209.820,73	969.570,23
1.2.3 <u>Infrastrukturvermögen</u>					10.006.213,22
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.288.790,38	6.281.265,18	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	493.265,00	498.845,00	4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.834.062,40	28.067.006,79	4.1.1 von Kreditinstituten		15.291.141,27
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	15.882.074,54	16.291.844,45	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.586.611,91	87.766,91
	51.498.192,32	51.138.961,42	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.921,06	336.508,72
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	89.835,00	97.051,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.424,74	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	7.850,80	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	133.499,78	86.339,18
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.247.248,00	1.295.650,00	4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.805.339,01	2.141.274,34
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.387.363,81	1.290.925,78			6.748.796,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.505.014,13	352.656,97	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.345.410,07
	4.237.311,74	3.044.134,55			1.680.853,81
	85.641.125,83	83.917.759,06			
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	15.003,00	10.003,00			
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	529.809,18	504.809,18			
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	235,98	235,98			
	545.048,16	515.048,16			
2. Umlaufvermögen					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.376.596,73			
2.1.1	798.918,56				
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.763.686,60	956.428,06			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	41.068,11	105.861,59			
	1.804.754,71				
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	6.000.415,62	1.796.939,40			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	72.958,01	37.325,66			
	94.869.928,89	89.705.958,66		94.869.928,89	89.705.958,66



Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.515.477,13	15.878.000,00	16.356.408,56	478.408,56
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.938.655,81	4.687.894,00	5.242.657,78	554.763,78
3	+ Sonstige Transfererträge	108.470,55	21.500,00	15.264,76	-6.235,24
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.032.781,09	4.911.524,00	4.758.164,76	-153.359,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	524.435,24	399.700,00	414.813,08	15.113,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.893,65	300.300,00	424.704,58	124.404,58
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.131.096,40	2.080.148,00	3.548.434,84	1.468.286,84
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	18.651,19	0,00	21.806,20	21.806,20
9	+/- Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	30.702.461,06	28.279.066,00	30.782.254,56	2.503.188,56
11	- Personalaufwendungen	6.193.087,56	6.232.657,00	6.535.272,75	302.615,75
12	- Versorgungsaufwendungen	467.197,13	511.015,00	535.606,61	24.591,61
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	4.797.557,60	5.135.350,00	4.587.206,20	-548.143,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.871.004,21	2.834.795,00	2.867.703,25	32.908,25
15	- Transferaufwendungen	10.315.415,85	11.436.530,00	11.363.082,63	-73.447,37
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.813.588,35	2.354.700,00	3.366.199,15	1.011.499,15
17	= Ordentliche Aufwendungen	26.457.850,70	28.505.047,00	29.255.070,59	750.023,59
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	4.244.610,36	-225.981,00	1.527.183,97	1.753.164,97
19	+ Finanzerträge	13.903,94	15.000,00	408,33	-14.591,67
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	462.519,66	443.500,00	430.085,60	-13.414,40
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-448.615,72	-428.500,00	-429.677,27	-1.177,27
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.795.994,64	-654.481,00	1.097.506,70	1.751.987,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.795.994,64	-654.481,00	1.097.506,70	1.751.987,70
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	3.795.994,64	-654.481,00	1.097.506,70	1.751.987,70
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	45.226,37	0,00	2.708,40	2.708,40
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwend bei Vermögensgegenst.	51.338,77	0,00	2.790,00	2.790,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-6.112,40	0,00	-81,60	-81,60

Finanzrechnung



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2020	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.780.342,08	15.878.000,00	15.739.385,59	-138.614,41
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.383.901,43	3.456.850,00	3.777.222,97	320.372,97
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	18.901,59	21.500,00	25.635,30	4.135,30
4	+ Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	4.553.307,04	4.438.875,00	4.366.214,58	-72.660,42
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	522.328,56	399.700,00	413.812,29	14.112,29
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	441.660,74	300.300,00	416.868,85	116.568,85
7	+ Sonstige Einzahlungen	517.259,12	440.000,00	520.832,48	80.832,48
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.903,94	15.000,00	408,33	-14.591,67
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.231.604,50	24.950.225,00	25.260.380,39	310.155,39
10	- Personalauszahlungen	5.952.224,17	6.192.657,00	6.189.620,79	-3.036,21
11	- Versorgungsauszahlungen	425.280,65	511.015,00	498.972,16	-12.042,84
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.944.398,58	5.760.350,00	4.857.759,03	-902.590,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	496.715,71	443.500,00	430.085,60	-13.414,40
14	- Transferauszahlungen	10.322.705,75	11.486.530,00	11.402.888,31	-83.641,69
15	- Sonstige Auszahlungen	898.081,85	1.156.900,00	950.681,73	-206.218,27
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.039.406,71	25.550.952,00	24.330.007,62	-1.220.944,38
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.192.197,79	-600.727,00	930.372,77	1.531.099,77
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
18	aus Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	1.483.623,85	2.974.000,00	1.763.253,82	-1.210.746,18
19	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.640.671,50	1.272.800,00	2.552.913,75	1.280.113,75
20	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ aus Beiträgen u. ä. Entgelten	492.693,15	480.000,00	1.223.979,55	743.979,55
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.616.988,50	4.726.800,00	5.540.147,12	813.347,12
Auszahlungen					
24	- für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	394.853,50	310.000,00	326.343,23	16.343,23
25	- für Baumaßnahmen	4.761.998,75	6.754.500,00	4.097.594,12	-2.656.905,88
26	- für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	211.670,17	778.220,00	465.616,02	-312.603,98
27	- für den Erwerb von Finanzanlagen	77.542,90	30.000,00	30.000,00	0,00
28	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.446.065,32	7.872.720,00	4.919.553,37	-2.953.166,63
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.829.076,82	-3.145.920,00	620.593,75	3.766.513,75
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	2.363.120,97	-3.746.647,00	1.550.966,52	5.297.613,52
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückflüsse v. Krediten für Inv. u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	38.340,09	3.272.920,00	126.107,00	-3.146.813,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten für Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	945.754,14	978.600,00	973.597,30	-5.002,70
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.412.233,09	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.319.647,14	2.294.320,00	2.652.509,70	358.189,70
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-956.526,17	-1.452.327,00	4.203.476,22	5.655.803,22
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.753.465,57	-4.302.362,00	1.796.939,40	6.099.301,40
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.796.939,40	-5.754.689,00	6.000.415,62	11.755.104,62

Anhang



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
4. Erläuterungen zur Finanzrechnung
5. Sonstige Angaben
6. Anlagen
 - Anlagenspiegel
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel
 - Eigenkapitalspiegel
 - Übersicht Rückstellungen
 - Übersicht Ermächtigungsübertragungen
 - Angaben Ratsmitglieder

1. Einleitung

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW enthält der Anhang zum Jahresabschluss insbesondere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Ein Nichtvorhandensein von Angaben im Anhang bedeutet, dass derartige Sachverhalte bei der Gemeinde Anröchte nicht vorliegen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Gem. § 75 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Dies gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Die Ausgleichsrücklage ist neben der Allgemeinen Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Vorjahr Anwendung gefunden haben, finden sich auch in der Jahresabwicklung 2020 wieder. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.
2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.

3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Wirklichkeitsprinzips. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
4. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Gemeinde Anrechte rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbständig verwertbar war.
5. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Grundsätzlich gelten diese Werte als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen.
6. Die seit diesem Zeitpunkt beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
7. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
9. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
10. Es wird auf die zusätzliche Untergliederung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie der privatrechtlichen Forderungen verzichtet.
11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
15. Vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden, werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.
16. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Für das Jahr 2020 war als Ergebnis ein Defizit in Höhe von 654.481 € eingeplant. Im Ist-Ergebnis ist nunmehr ein Überschuss von 1.097.507 € festzustellen.

Seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 verliefen die Jahresergebnisse schwankend. Innerhalb dieses Zeitraumes haben sich allerdings die Schwankungen aufgehoben, so dass überschläglich das Eigenkapital weder verzehrt noch aufgefüllt wurde.

Die Gewerbesteuer hat sich seit 2016 insgesamt positiv entwickelt. Unter dem Einfluss der Corona-Pandemie im Jahre 2020 sind die Erträge im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2019 gesunken. Der Jahresabschluss 2021 wird dagegen voraussichtlich mit deutlich über dem Planwert liegenden Gewerbesteuererträgen enden, die in weiten Teilen auf Nachveranlagungen für 2020 zurückzuführen sind. Die Klage gegen den Bescheid über die Gewerbesteuerausgleichszuweisung 2020 besteht weiterhin.

Pandemiebedingt wurden Maßnahmen verschoben, so dass im Ergebnis weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen sind.

Die Vielzahl der den Jahresabschluss 2020 beeinflussenden Faktoren erschwert die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung. Das positive Jahresergebnis 2020 lässt deshalb nicht auf eine dauerhafte Entlastung schließen.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde werden im Folgenden die wesentlichen Entwicklungen innerhalb der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Abweichungen zur Haushaltsplanung eingegangen:

Zeile 1: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Gewerbesteuer	7.000.000	7.652.056
Grundsteuer A	137.000	130.784
Grundsteuer B	1.790.000	1.804.461
Hundesteuer	72.000	73.677
Vergnügungssteuer	14.000	13.238
Gemeindeanteil Einkommensteuer	5.570.000	5.197.043
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	770.000	962.921
Familienleistungsausgleich	525.000	522.229
	15.878.000	16.356.409

Die Gewerbesteuererträge übersteigen zwar den konservativen Planansatz. Jedoch sind die Erträge in Folge der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2019 gesunken. Die hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2021 beinhalten wiederum in weiten Teilen Nachzahlungen für 2020.

Zeile 2: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Zuweisungen für Kindergärten	1.681.900	1.836.929
Zuweisungen für Asyl/Integration	726.000	274.522
Sonstige Zuweisungen / Zuschüsse	724.950	1.408.576
Erstattung Solidarbeitrag	650.000	652.998
Auflösung von Sonderposten	905.044	1.069.633
	<u>4.687.894</u>	<u>5.242.658</u>

Aufgrund geänderter Buchungssystematik kommt es zu Verschiebungen in der Darstellung bei den Zuweisungen für Asyl und Integration und den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen. Die sonstigen Zuweisungen/Zuschüsse beinhalten daneben die Gewerbesteuerausgleichszuweisung in Höhe von 350 T€ sowie eine außerordentliche Integrationspauschale. Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenaufösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

Zeile 3: Sonstige Transfererträge

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Sostige Transfererträge	<u>21.500</u>	<u>15.265</u>

Zeile 4: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Abwassergebühren (Grundbesitzabgaben)	3.230.000	3.241.620
Abfallgebühren (Grundbesitzabgaben)	662.000	661.693
Straßenreinigungsgebühren (Grundbesitzabg.)	34.500	34.213
Kostenersatz Feuerwehr	65.000	36.852
Auflösung von Sonderposten	469.349	439.187
Steinfest	56.000	728
Friedhofsgebühren, laufend	83.800	82.116
Friedhofsgebühren aus Rechnungsabgrenzung	65.000	69.331
Beiträge aus Schulangeboten	126.700	88.893
Verwaltungsgebühren	98.200	74.449
Sonstiges	20.975	29.084
	<u>4.911.524</u>	<u>4.758.165</u>

Die Erträge haben sich im Wesentlichen planmäßig entwickelt. Die Auflösung von Sonderposten beinhaltet die laufenden Sonderpostenaufösungen analog der Abschreibungen der Vermögensgegenstände. Überschüsse oder Fehlbeträge bei den Gebührenhaushalten sind in den Folgejahren auszugleichen.

Coronabedingt hat das Anröchter Steinfest nicht stattfinden können. Ebenfalls durch die Pandemie bedingt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren im Ordnungsamtsbereich sowie der Kostenersatz bei der Feuerwehr gesunken. Die Abweichung bei den Beiträgen aus Schulangeboten basiert auf einer Fehlplanung im Zuge einer geänderten Buchungssystematik.

Zeile 5: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Mieten Sozialamt	75.000	56.098
Wohnungsmieten und Nebenkosten	52.000	51.433
Bürgerhausmieten und Nebenkosten	55.000	18.317
Sonstige Mieten und Nebenkosten	28.000	21.568
Freibadentgelte	75.000	35.775
Holzverkäufe	45.000	169.885
Sonstiges	69.700	61.738
	399.700	414.813

Aufgrund geringerer Fallzahlen sind die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich niedriger als geplant. An dieser Stelle sind die Sozialamtsmieten echte Erträge, die keinen Aufwand an anderer Stelle verursachen, da es sich um Mieter handelt, die keine Sozialleistungen von der Gemeinde erhalten. Pandemiebedingt konnten in 2020 keine Veranstaltungen im Bürgerhaus durchgeführt werden. Das Freibad war weitestgehend geschlossen. Dagegen sind hohe Erträge aus Holzverkäufen erzielt worden, die auf den Borkenkäferbefall zurückzuführen sind.

Zeile 6: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Mieten vom Sozialamt	148.000	88.548
Zweckverband Sekundarschule	28.700	55.512
Sonstige Erstattungen	123.600	280.645
	300.300	424.705

Aufgrund geringerer Fallzahlen sind die Erträge aus der Vermietung im Sozialamtsbereich niedriger als geplant. In dieser Zeile handelt es sich um die Vermietung an Sozialleistungsempfänger. Diese verursachen an anderer Stelle (Zeile 15) Aufwand als Soziale Leistungen.

Die sonstigen Erstattungen beinhalten insbesondere Erträge für das Wirtschaftswegekonzert (38 T€), Zuschüsse nach dem Teilhabechancengesetz (50 T€) sowie Rückzahlungen für Krankenversicherungsbeiträge aus dem Asylbereich (66 T€). In 2020 sind darüber hinaus Erstattungen für nicht erhobene Elternbeiträge in Höhe von 21 T€ erfolgt.

Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Konzessionsabgaben	354.000	394.103
Auflösung von sonstigen Sonderposten	362.348	261.417
Verkauf von Baugrundstücken, Umlaufvermögen	972.800	1.133.953
Verkauf von Gewerbegrundst., Umlaufvermögen	300.000	1.408.465
Sonstiges	91.000	350.497
	<u>2.080.148</u>	<u>3.548.435</u>

Die Höhe der Konzessionsabgaben richtet sich nach den Verbräuchen im Gemeindegebiet.

In 2020 wurde der Großteil der Grundstücke im Gewerbegebiet Anröchte-West verkauft. Korrespondierend dazu ergeben sich höhere Aufwendungen unter Punkt 16. Die sonstigen Erträge beinhalten erhöhte Auflösungen von Rückstellungen in diversen Bereichen.

Zeile 8: Erträge aus aktivierten Eigenleistungen

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	<u>0</u>	<u>21.806</u>

Es haben sich aktivierte Eigenleistungen im Abwasserbereich ergeben.

Zeile 19: Finanzerträge

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Finanzerträge	<u>15.000</u>	<u>408</u>

Entgegen der Jahre 2018 und 2019 hat es in 2020 keine Gewinnausschüttung der Sparkasse Lippstadt gegeben.

Zeilen 11 und 12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
11 Personalaufwendungen	6.232.657	6.535.273
12 Versorgungsaufwendungen	511.015	535.607
	<u>6.743.672</u>	<u>7.070.879</u>

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Instandhaltungen aus dem Gebäudeprogramm	665.400	278.170
Gebäudeunterhaltung, laufend	169.000	199.964
Unter-/Instandhaltung Abwasserbereich	328.000	152.862
Unter-/Instandhaltung Straßen/Wege/Plätze	268.000	312.102
Unterh. Bäume/Anpflanzungen	169.000	183.554
Sonstige Unter-/Instandhaltungen	348.800	426.774
Wartung	121.900	120.872
Grundbesitzabgaben (gemeindeeigene Geb.)	450.000	458.877
Gebäudereinigung, Sachaufwand	113.000	121.576
Bewirtschaftung mit Strom	399.000	347.291
Bewirtschaftung mit Wasser	36.500	36.172
Bewirtschaftung mit Öl	55.000	35.113
Bewirtschaftung mit Gas	217.000	98.022
Sonstige Bewirtschaftung	42.000	116.264
Wasseruntersuchung/-aufbereitung	73.000	69.488
Müllentsorgung (nicht Grundbesitzabgaben)	52.250	43.594
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	73.000	68.800
Erwerb von Vorräten und GWG	85.800	153.357
Personenbeförderung	140.900	104.520
Feuerwehreinsätze und -festwerte	60.000	58.661
EDV	281.750	290.787
Abfallentsorgung (Grundbesitzabgaben)	623.000	590.760
Klärschlamm Entsorgung	45.000	49.700
Grabbereitung	47.450	47.757
Steinfest	55.000	1.163
Erstatt. an Gemeindeverbände	86.900	87.247
Erstattungen an übrige Bereiche	49.500	59.402
Interkommunale Zusammenarbeit	30.300	27.456
Sonstiges	48.900	46.901
	5.135.350	4.587.206

Eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen musste aufgrund der Corona-Krise in Folgejahre verschoben werden. Der Abweichung bei den Gaskosten liegen Verzögerungen bei der Anpassung der Vorauszahlungen zugrunde. Pandemiebedingt sind zusätzliche Ausgaben für Vorräte, wie u.a. Hygienemittel, angefallen. Aufgrund der teilweisen Schließung der Schulen haben sich geringere Beförderungskosten ergeben. Der Borkenkäferbefall hat zu außerplanmäßigen Kosten für die Abholzung geführt. Die sonstigen Unterhaltungskosten beinhalten Rückstellungen für Gebäude in Höhe von rd. 175 T€.

Zeile 14: Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	2.834.795	2.867.703

Es ergeben sich keine Besonderheiten.

Zeile 15: Transferaufwendungen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Allgemeine Kreisumlage	5.844.740	5.836.730
Jugendamtsumlage	3.572.090	3.569.472
Gewerbesteuerumlage	546.700	764.515
Krankenhausinvestitionsumlage	144.000	152.412
Zweckverbandsumlage Sek.	287.000	247.176
Soziale Leistungen	607.600	381.108
Weiterleitung Betreuungsangebote	234.400	186.508
Abwasserabgabe	96.000	72.118
Zuweisungen lfd. Zwecke	86.000	80.588
Sonstiges	18.000	72.457
	11.436.530	11.363.083

In 2020 erfolgte eine Rückzahlung von durch das Land übermäßig ausgegebenen Fördermitteln für die Nordumgehung. Unter Sonstiges sind insbesondere die an das Land zu erstattenden Zinsen in diesem Zusammenhang von rd. T€ 33 verbucht.

Geringere Flüchtlingszahlen als geplant führen zu niedrigeren Aufwendungen. Es ergeben sich keine weiteren Besonderheiten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
Verkauf Baugrundstücke UV	772.800	662.709
Verkauf Gewerbegrundstücke UV	300.000	1.198.044
Versicherungen	246.000	229.581
Prozesskosten/Sachverständige	300.300	171.893
Ehrenamtliche Tätigkeit	129.500	123.807
Zuführung RSt./Verlustabdeckung	75.000	457.216
Verfügungsmittel	1.000	1.000
Mieten und Pachten	69.200	129.312
Wertberichtigungen	50.000	34.237
Geschäftsaufwand Budgets	108.850	108.709
Sonstiges	302.050	249.691
	2.354.700	3.366.199

Es haben sich diverse Verschiebungen ergeben. Die Zuführung zu den Rückstellungen ist aus der entsprechenden Anlage ersichtlich. Für 2020 waren seinerzeit höhere Aufwendungen für den Abwasserbereich sowie die räumliche Planung vorgesehen, die in künftige Jahre verschoben wurden. Die Abweichungen im Bereich der Mieten sind auf Nebenkostenabrechnungen für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von rd. 50 T€ zurückzuführen, die u.a. den Ausgleich von vertraglichen Rückbauverpflichtungen beinhalten. Unter Sonstiges waren geringere Umsatzsteuererstattungen seitens des Finanzamtes geplant. Die Erstattungen resultieren größtenteils aus den Maßnahmen für das Freibad.

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	443.500	430.086

Es ergeben sich keine Besonderheiten. Eingeplante Darlehensneuaufnahmen wurden nicht durchgeführt.

Zeilen 23 und 24: Außerordentliches Ergebnis

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	0	0

In 2020 ist erstmals die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Die Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 353.784 € fließt in die Ermittlung ein. Die Ausgleichszahlung übersteigt die ermittelten finanziellen Schäden, so dass in 2020 im Ergebnis keine Bilanzierungshilfe zu bilden ist.

Zeilen 29 bis 32: Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (nachrichtlich)

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	0	-2.708
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0	2.790
	0	82

Abgänge und Erträge aus der Veränderung des Anlagevermögens sind nicht ergebniswirksam, sondern werden gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich jährlich nur unwesentliche Beträge.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen Zahlungsströme ab.

Aus Zeile 38 der Finanzrechnung ist zu erkennen, dass sich der Finanzmittelbestand auf 4.203.476,22 € beläuft. In 2020 wurden 3,5 Mio € Liquiditätskredite aufgenommen, die Anfang 2021 wieder zurückgezahlt wurden.

Im Übrigen wird auf den anliegenden Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Finanzrechnung bildet die Summe aller Teilfinanzrechnungen. Sie teilt sich in einen Bereich für die laufende Verwaltungstätigkeit und einen Bereich für investive Tätigkeit auf.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den entsprechenden Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, so dass sich an dieser Stelle eine Wiederholung erübrigt. Aus diesem Grund werden im Folgenden nur die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Zur Analyse der Finanzlage der Gemeinde Anröchte werden im Folgenden die Daten der einzelnen Positionen dargestellt:

Zeile 18: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
M0101-9900 Bew. Anlageverm. Rathaus	0	2.494
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	0	23.498
M0103-0110 Bürgerhaus	540.000	0
M0202-0100 Feuerschutzpauschale	47.000	48.180
M0301-2010 EDV-Ausstattung Schulen	153.500	0
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	280.500	237.865
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	330.000	69.500
M1201-0900 Nordumgehung Anröchte	0	-252.800
M1601-1010 Investitionspauschale	955.000	965.770
M1601-1020 Schulpauschale	300.000	300.000
M1601-1030 Sportstättenpauschale	60.000	60.000
M1601-1100 Sonderpauschale	308.000	308.746
	<u>2.974.000</u>	<u>1.763.254</u>

Zeile 19: Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	884.000	1.133.953
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	300.000	1.408.465
M0103-0900 Grundstücke sonstige	88.800	8.496
M0104-1010 Fahrzeug Bauhof	0	2.000
	<u>1.272.800</u>	<u>2.552.914</u>

Zeile 20: Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0

Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
M1102-0100 Kanalanschlussbeiträge	260.000	743.006
M1201-0510 Erschließungsbeiträge	220.000	480.974
	480.000	1.223.980

Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0

Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
M0103-0500 Grundstücke Straßen	180.000	9.070
M0103-0600 Grundstücke Baugebiete	60.000	305.014
M0103-0700 Grundstücke Gewerbegebiete	0	10.358
M0103-0900 Grundstücke sonstige	70.000	1.902
	310.000	326.343

Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
M0103-0100 Gebäude/Aufbauten	644.500	626.299
M0103-0110 Bürgerhaus	600.000	0
M0103-0120 Gebäude Feuerwehr	1.075.000	554.374
M0602-1010 Aufbauten Spielplätze	15.000	13.717
M0801-6010 Kunstrasenplatz/Sportanlagen	20.000	30.301
M0901-1010 Entwicklungsmaßnahmen	422.000	343.799
M1102-0300 Kanalerneuerungen	480.000	172.764
M1102-0400 Erweiterung Hausanschlüsse	25.000	14.163
M1102-6065 Kanalerschließung A. d. Grube	20.000	0
M1102-6910 Kanalersch. Gewerbegebiet	50.000	23.876
M1102-7610 Kanalerschließung Alexanderstr	40.000	171.102
M1102-8030 Abfanggraben Anröchte-Ost	350.000	0
M1102-8070 Kläranlage Anröchte	0	26.656
M1102-9120 Regenüberlaufbecken Mellrich	300.000	0
M1102-9135 Regenüberläufe Berge	50.000	0
M1102-9220 Regenrückhaltebecken Mellrich	167.000	0
M1102-9230 NW-Klärung Gewerbegebiet	700.000	1.226.099
M1102-9310 Gewässerverbesserungsmaßnahmen	50.000	0
M1102-9315 Klärschlammvererdung	26.000	25.191
M1201-0500 Straßenbeleuchtung	15.000	0
M1201-0502 Barrierefreie Wartehallen	400.000	82.500
M1201-0505 Straßenbaumaßnahmen allgemein	125.000	0
M1201-1055 Endausbau Lohfeldstr./Rötdornw	0	3.072
M1201-1056 Endausbau Auf dem Hamm	0	92.532
M1201-1910 Endausbau Daimlerstraße	600.000	313.474
M1201-1911 Endausbau Borsigstraße	350.000	16.415
M1201-3012 Gehwege Lippstädter Straße	200.000	237.531
M1201-6060 Baustraße Vor den Birken	0	8.672
M1201-6065 Baustraße Auf der Grube	0	22.808
M1201-6910 Baustraße Gewerbegebiet	0	77.466
M1201-7610 Baustraße Alexanderstraße	30.000	14.783
	<hr/> 6.754.500	<hr/> 4.097.594

Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
M0101-2010 EDV-Ausstattung Rathaus	30.000	3.436
M0101-9900 Bew. Anlageverm. Rathaus	0	1.473
M0104-1010 Fahrzeug Bauhof	68.000	44.067
M0104-9900 Bew. Anlageverm. Bauhof	5.000	6.819
M0202-1010 Fahrzeug Feuerwehr	420.000	137.018
M0202-2010 Bew. Anlageverm. EDV Feuerwehr	0	18.630
M0202-9900 Bew. Anlageverm. Feuerwehr	62.500	24.206
M0301-2010 EDV-Ausstattung Schulen	128.720	172.273
M0301-9900 Bew. Anlageverm. Schulen	15.500	45.353
M0501-9900 Bew. Anlageverm. Wohnheime	3.000	0
M0801-5099 Bew. Anlageverm. Sporthallen	500	0
M0801-6099 Bew. Anlageverm. Bäder	5.000	0
M1102-9900 Bew. Anlageverm. Kläranlage	40.000	12.342
	778.220	465.616

Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
M0102-1010 Finanzanlagen	30.000	30.000

Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
	0	0

Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

	Plan 2020	Ist 2020
	in EUR	in EUR
	0	0

5. Sonstige Angaben

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Es liegen zum 31.12.2020 folgende fertiggestellte, aber nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen vor:

Auf dem Hamm in Anröchte
Maybachstraße in Anröchte

Gleichstellungsplan

Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für die Jahre 01.01.2020 bis 31.12.2022 vor.

6. Anlagen

Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO)

Der Anlagenspiegel soll die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr detailliert darstellen.

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Der Forderungsspiegel weist die Forderungen der Kommunen aus.

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO)

Der Verbindlichkeitspiegel weist die Verbindlichkeiten der Kommune aus.

Eigenkapitalspiegel

Gem. § 95 GO ist ein Eigenkapitalspiegel anzufügen.

Übersicht Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind anzugeben und werden in der entsprechenden Anlage umfassend dargestellt.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen

Da die Gemeinde Anröchte keine Ermächtigungsübertragungen vornimmt, erübrigt sich diese Übersicht.

Angaben Ratsmitglieder

Die Angaben gem. § 95 GO NRW sind in der Anlage aufgeführt.

Anröchte, den 26. August 2022

aufgestellt:



Stich
(Kämmerin)

bestätigt:



Schmidt
(Bürgermeister)



Anlagenspiegel 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR +/-	EUR -	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.704,00	0,00	1.523,20	0,00	35.180,80	27.370,00	2.626,00	0,00	1.523,20	28.472,80	6.708,00	9.334,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.453.603,56	32.297,20	2.138,96	345.923,97	1.829.685,77	129.987,02	22.878,17	0,00	2.084,96	150.780,23	1.678.905,54	1.323.616,54
2.1.2 Ackerland	275.618,73	0,00	0,00	0,00	275.618,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.618,73	275.618,73
2.1.3 Wald, Forsten	1.006.338,20	0,00	0,00	0,00	1.006.338,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.338,20	1.006.338,20
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.215,88	1.820.215,88
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.818.204,38	0,00	1.900,00	84.895,34	1.901.199,72	769.220,98	40.608,69	0,00	1.425,63	808.404,04	1.092.795,68	1.048.983,40
2.2.2 Schulen	12.097.944,31	0,00	0,00	340.402,23	12.438.346,54	2.960.239,92	288.345,29	0,00	0,00	3.248.585,21	9.189.761,33	9.137.704,39
2.2.3 Wohnbauten	1.281.268,23	0,00	0,00	0,00	1.281.268,23	332.360,65	73.144,00	0,00	0,00	405.504,65	875.763,58	948.907,58
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	19.030.515,69	0,00	0,00	329.063,72	19.359.579,41	4.866.571,32	526.785,26	0,00	0,00	5.393.356,58	13.966.222,83	14.163.944,37
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.281.265,18	0,00	1.307,00	8.832,20	6.288.790,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.288.790,38	6.281.265,18
2.3.2 Brücken und Tunnel	557.569,99	0,00	0,00	0,00	557.569,99	58.724,99	5.580,00	0,00	0,00	64.304,99	493.265,00	498.845,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	37.377.750,49	0,00	405,02	1.664.343,25	39.041.688,72	9.310.743,70	897.287,64	0,00	405,02	10.207.626,32	28.834.062,40	28.067.006,79
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	26.028.122,13	0,00	654,00	286.089,70	26.313.557,83	9.736.277,68	695.205,61	0,00	0,00	10.431.483,29	15.882.074,54	16.291.844,45
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	169.923,37	0,00	0,00	0,00	169.923,37	72.872,37	7.216,00	0,00	0,00	80.088,37	89.835,00	97.051,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.850,80	0,00	0,00	0,00	7.850,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.850,80	7.850,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.242.315,86	0,00	17.500,00	80.562,60	2.305.378,46	946.665,86	128.964,60	0,00	17.500,00	1.058.130,46	1.247.248,00	1.295.650,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.499.498,63	0,00	64.902,59	277.761,65	2.712.357,69	1.208.572,85	179.061,99	0,00	62.640,96	1.324.993,88	1.387.363,81	1.290.925,78
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.656,97	4.570.231,82	0,00	-3.417.874,66	1.505.014,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.505.014,13	352.656,97
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	10.003,00	5.000,00	0,00	0,00	15.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.003,00	10.003,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	504.809,18	25.000,00	0,00	0,00	529.809,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	529.809,18	504.809,18
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	235,98	0,00	0,00	0,00	235,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235,98	235,98
	114.852.414,56	4.632.529,02	90.330,77	0,00	119.394.612,81	30.419.607,34	2.867.703,25	0.000,00	85.579,77	33.201.730,82	86.192.881,99	84.432.807,22



Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt- betrag 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.763.687	1.763.687	0	0	956.428
2. Privatrechtliche Forderungen	41.068	41.068	0	0	105.862
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Summe aller Forderungen	1.804.755	1.804.755	0	0	1.062.290



Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage <small>nach § 44 Abs. 3 KomHVO</small>	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.880.465,74	8.880.465,74	-81,60			8.880.384,14
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	7.777.712,74	11.573.707,38				11.573.707,38
1.4 Jahresüberschuss-/fehlbetrag	3.795.994,64				1.097.506,70	1.097.506,70
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	20.454.173,12	20.454.173,12				21.551.598,22
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	725.226,25	0,00	0,00	725.226,25
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.339.956,68	3.332.261,12	3.795.994,64	8.468.212,44
Summe	2.065.182,93	3.332.261,12	3.795.994,64	9.193.438,69

Verbindlichkeitspiegel



Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag 31.12.2019 EUR
	Gesamt- betrag 31.12.2020 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.291.141	1.124.888	5.552.788	8.613.465	16.152.417
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	15.291.141	1.124.888	5.552.788	8.613.465	16.152.417
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.586.612	3.586.612	0	0	87.767
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.921	220.921	0	0	336.509
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.425	2.425	0	0	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	133.500	133.500	0	0	86.339
8. Erhaltene Anzahlungen	2.805.339	2.805.339	0	0	2.141.274
9. Summe aller Verbindlichkeiten	22.039.938	7.873.685	5.552.788	8.613.465	18.804.306
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

Übersicht Rückstellungen



lfd. Nr.	Bezeichnung	Nr.	31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2020 EUR
1	0103 Grundstücks- und Gebäudemanagement						
	Grundschule Mellrich Sanitärbereich	0103-034	40.080,46	0,00	0,00	0,00	40.080,46
	Grundschule Anröchte, Sanitärbereich	0103-035	30.000,00	15.000,00	0,00	0,00	45.000,00
	Grundschule Turnhalle, Duschanlagen	0103-036	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
	Familienzentrum Anröchte	0103-037	20.000,00	0,00	7.592,20	12.407,80	0,00
	Bürgerhaus Anröchte	0103-040	382.000,00	0,00	0,00	0,00	382.000,00
	Freibad Gesamtinstandhaltung	0103-074	217.404,73	70.000,00	37.825,32	10.000,00	239.579,41
	<i>Fugeninstandhaltung</i>		77.404,73	0,00	23.589,05	0,00	53.815,68
	<i>Sanierung Becken</i>		100.000,00	0,00	7.902,98	0,00	92.097,02
	<i>Sprungbecken</i>		30.000,00	0,00	6.333,29	0,00	23.666,71
	<i>Dämmung Decke</i>		10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<i>Hubboden</i>		0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
	Lehrschwimmbecken, Heizung/Lüftung	0103-201	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
	Bauhof, Umkleide	0103-203	9.359,87	0,00	8.427,48	932,39	0,00
	Bauhof, Instandhaltung Hof	0103-204	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00
	Neues Rathaus, Heizungsregelung	0103-206	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
	Grünsandsteingebäude, Aufzug	0103-207	0,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	Kindergarten Altengeseke Dachdeckung	0103-301	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
	Kindergarten Altengeseke, Sanitär	0103-304	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Mischgebäude Berge Dachdeckung	0103-311	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00
	Sporthalle Effeln, Sanitär u. Unfallschutz	0103-325	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Mietwohnung Alt.mellrich, Dach u. Fenster	0103-330	0,00	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00
	Zwischensumme		1.079.845,06	175.000,00	233.845,00	174.340,19	846.659,87
	1102 Abwasserwirtschaft						
2	Kanalnetzsanierung	1102-001	155.090,69	0,00	62.219,73	0,00	92.870,96
	Zwischensumme		155.090,69	0,00	62.219,73	0,00	92.870,96
	1201 Verkehrsflächen u. -anlagen						
3	Bauwerksanierung	1201-001	149.183,03	0,00	14.500,00	0,00	134.683,03
4	Straßenunterhaltung	1201-005	142.373,56	0,00	70.878,00	0,00	71.495,56
	Zwischensumme		291.556,59	0,00	85.378,00	0,00	206.178,59

lfd. Nr.	Bezeichnung	Nr.	31.12.2019 EUR	Zugang EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	31.12.2020 EUR
0101 Personal- und Organisationsmanagement							
5	Pensionsrückstellungen	0101-001	5.460.611,00	183.239,00	0,00	0,00	5.643.850,00
6	Beihilferückstellungen	0101-010	1.744.606,00	122.186,00	0,00	0,00	1.866.792,00
7	geleistete Überstunden	0101-020	113.195,07	9.151,93	0,00	0,00	122.347,00
8	Urlaub	0101-021	122.763,65	39.956,66	0,00	0,00	162.720,31
9	Altersteilzeit	0101-030	205.201,62	53.664,42	0,00	0,00	258.866,04
	Zwischensumme		7.646.377,34	408.198,01	0,00	0,00	8.054.575,35
1202 ÖPNV							
10	Verlustabdeckung RLG	1202-001	46.000,00	48.000,00	45.582,00	418,00	48.000,00
	Zwischensumme		46.000,00	48.000,00	45.582,00	418,00	48.000,00
0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen und diverse							
11	Zinsabgrenzung	0102-200	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
12	Prüfungen	0102-001	60.379,00	25.000,00	10.217,00	0,00	75.162,00
13	Pensionslasten KDVZ	0102-005	231.667,50	0,00	0,00	3.288,00	228.379,50
14	MACH-Softwareumstellung	0102-007	29.938,75	5.000,00	1.740,00	0,00	33.198,75
15	Umstellung Umsatzsteuer	0102-250	19.450,13	0,00	2.303,00	0,00	17.147,13
16	Flüchtlingsunterkünfte	0102-255	85.000,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
17	Flutlicht am Sportplatz Südring	0102-260	140.041,07	0,00	0,00	0,00	140.041,07
18	diverse laufende Verfahren	0102-100	52.974,51	131.000,00	0,00	7.974,51	176.000,00
	<i>Verfahren zur Rückzahlung Flüg</i>		<i>0,00</i>	<i>130.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>130.000,00</i>
	<i>Widersprüche Nachzahlungszinsen</i>		<i>45.000,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>46.000,00</i>
	<i>Klage Zensus</i>		<i>7.974,51</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.974,51</i>	<i>0,00</i>
	Zwischensumme		622.450,96	161.000,00	14.260,00	11.262,51	757.928,45
	Summe insgesamt		9.841.320,64	792.198,01	441.284,73	186.020,70	10.006.213,22

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NW (Jahresabschluss)

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Beeck von der, Albert	RM (bis 31.10.20)	x		Vermietung von Ferienwohnungen auf Rügen A. u. T. von der Beeck GbR Buchenallee 9 59609 Anröchte				WEG I Wohnpark Jasmund GmbH: 18551 Sagard/Rügen WEG Mönchgut Göhren: 18586 Sellin/Rügen	
Borgelt, Thomas	RM		x	Kaufmännischer Angestellter BTM (Europe) Blechverbindungstechnik GmbH					
Borgschulte, Christian	RM		x	Technischer Revisor SVLFG Weißensteinstraße 70-72 34131 Kassel					
Bosäck, Karin	Kämmerin			Diplom-Verwaltungswirtin Diplom-Betriebswirtin (VWA) Kämmerin Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte					
Bürger, Mattias	RM		x	Polizeihauptkommissar Land Nordrhein-Westfalen Beurlaubt bis 2034 Bürger GmbH & Co. KG Kommanditist			Sparkasse Lippstadt: Mitglied Verwaltungsrat	Windenergie Storksfield GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist Säckerfeld GmbH & Co. KG: Kommanditist Bürger GmbH & Co. KG Ostheide 4 59609 Anröchte: Kommanditist	CDU-Gemeindeverband Anröchte: 1. Vorsitzender
Fischer, Martin	RM		x	Oberstudiendirektor Bezirksregierung Arnberg Schulabteilung					
Fischer, Pia-Marie	RM		x	Studentin geringfügig Beschäftigte als Kellnerin Köster Event und Gastronomie Edith-Stein-Straße 7 59609 Anröchte					
Freitag, Henrike	RM		X	Wissenschaftliche Mitarbeit in Forschung und in Organisation des Studienablaufs FH-SWF Baarstraße 6 58636 Iserlohn					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Garrel von, Marita	RM	x		Steuerberaterin Steuerberatung Marita von Garrel Hedwigstraße 7 59609 Anröchte					Anröchter Frauenzimmer e. V.: Mitglied CDU-Bezirksvorstand: Beisitzer CDU-KreisFrauen-Union: Ehrenvorsitzende Förderverein Schwimmbad: Mitglied Frauenunion CDU-Kreis: Ehrenvorsitzende KFD Anröchte: Mitglied Landfrauen Anröchte: Mitglied Lions-Club Anröchte-Warstein-Rüthen: Mitglied Lions International: Distrikt-Governor MittelstandsVereinigung-Kreis Soest: Schatzmeister Steuerberaterverband Westfalen-Lippe
Gerwin, Thomas	RM		x	Kommunalbeamter Stadt Soest Am Vreithof 8 59494 Soest					
Grafe, Heiko	RM		x	Angestellter Vermessungstechniker ÖBVI Dipl.-Ing. Dirk Grafe Mastholter Straße 166 59558 Lippstadt					TC BW Anröchte FDP Anröchte
Groove, Dominik	RM			Student					Junggesellenschützenverein Anröchte: 1. Vorsitzender
Heinrich, Stephanie	RM		x	Bürokauffrau im Praxismanagement Gesundheitszentrum Möllenhof Robert-Koch-Straße 3 59609 Anröchte					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Jahns, Hendrik	RM (bis 31.10.20)		x	Studienrat i. E. Universität Paderborn Warburger Straße 100 33098 Paderborn					Studien-Stiftung des deutschen Volkes: Stipendiatensprecher und Botschafter
Kleere, Thorsten	RM (bis 31.10.20)	X		Dipl.-Ing. Elektrotechnik Geschäftsführer Ingenieurbüro für Energiewirtschaft und Energietechnik EnTeWe GmbH Energie- und Technologiebüro Westfalen Oberer Mühlenweg 61 59609 Anröchte				EnTeWe GmbH: Gesellschafter	CDU-Gemeindeverband: Stellv. Vorsitzender
Knof, Helmut	RM								
Köster, Manfred	RM		x	Beamter stellvertretender ZSPL-Leiter Meschede Deutsche Post AG ZSPL Meschede Lagerstraße 1 59872 Meschede					TuS 06 Anröchte: Trainer 1. Fußball-Mannschaft Männerschützenverein Anröchte: Mitglied Junggesellenschützenverein Anröchte: Mitglied Schützenverein Mellrich-Waltringhausen: Mitglied
Limbach, Antje	RM		x	Lehrerin Bezirksregierung Arnberg					
Löblein-Kleine, Michaela	RM		x	Kfm. Angestellte/Prokuristin Norbert Kleine GmbH Deutzstraße 4 59609 Anröchte					
Lucciardi, Nicole	RM		X	Industriekauffrau (Teamleitung Vertriebsinnendienst, Verwaltung der Niederlassung) Ensinger GmbH Borsigstraße 27 59609 Anröchte Kassenkraft Burger King					
Meinberg, Hans-Alfred	RM (bis 31.10.20)			Pensionär Land NRW					Förderverein Alte Schule: Vorsitzender

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Menke, Klaus	RM	x	x	Feinwerkmechanikermeister Menke Kunststoffe GmbH Mescheder Schling 1 59581 Warstein Lohnunternehmen/Photovoltaik Lohndrusch Klaus Menke Prozessionsweg 5 59609 Anröchte					
Pöppelbaum, Anja	RM (bis 31.10.20)		x	Werkstoffprüferin Siepmann-Werke GmbH & Co. KG Emil-Siepmann-Straße 28 59581 Warstein					CDU-Gemeindeverband: Schatzmeister
Ramm, Günter	RM (bis 31.10.20)	x		Steuerbevollmächtigter Marienweg 17 59609 Anröchte					
Reimann, Frank	RM	x		Key Account Manager Nord Deutschland Helling + Neuhaus GmbH & Co. KG Ferdinand-Porsche-Straße 10 33334 Gütersloh					Schützenverein Mellrich- Waltringhausen: Oberst Mellricher Carnevals Club: Geschäftsführer
Riepegerste, Benjamin	RM								
Rinsche, Wilhelm	RM (bis 31.10.20)	x		Geschäftsführer Naturstein Rinsche GmbH Grabbenweg 1 59609 Anröchte Schotterwerk Rinsche GmbH Grabbenweg 1 59609 Anröchte					
Rüther, Michael	RM	x		Geschäftsführer/Gesellschafter German Carparts GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge Geschäftsführer/Gesellschafter Racing Department Germany GmbH Ophöverweg 22 59609 Anröchte-Berge				Volksbank Anröchte eG	

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Schmidt, Alfred	Bürgermeister		x	Bürgermeister Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte		Citkomm: Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Citkomm services GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Citkomm assets GmbH	Sparkasse Lippstadt: Mitglied Zweckverbandsversammlung Vorsitzender des Kuratoriums SIT: Mitglied Verbandsversammlung RLG: Mitglied Gesellschafterversammlung Mitglied Beirat/Aufsichtsrat VHS-Beirat: Mitglied Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte: Mitglied Schulzweckverbandsversammlung Digitales Zentrum für Mittelstand: Stellv. Vorsitzender Gesellschafterversammlung	Städte- u. Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied Mitgliedervers. Mitglied Arbeitsgemeinschaft des Regierungsbezirks Arnsberg Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland: Stellv. Mitglied GVV-Kommunalversicherung VVaG: Mitglied Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle Köln: Mitglied Gewerbe- und Förderverein W.I.R. e. V.: Mitglied Forstbetriebsgemeinschaft Anröchte-Rüthen: Vorstandsmitglied Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied Mitgliederversammlung	Musik- und Kunstschule Lippetal, Bad Sassendorf, Anröchte e. V.: Vorstandsmitglied Krankenhaus-Förderverein Erwitte e. V. Mitglied Sauerland-Radwelt e. V.: Mitglied Sauerland-Tourismus e. V.: Mitglied Waldbesitzerverband: Mitglied
Schmidt, Karl	RM (bis 31.10.20)	x		Inhaber Schmidt-Mineralöle Tankstellenbetriebe Völlinghauser Straße 13 59609 Anröchte			Sparkasse Lippstadt: Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung	HMT Handelsgesellschaft Mineralöl + Transport Schmidt GmbH und Co. KG Völlinghauser Straße 13 59609 Anröchte: Geschäftsführender Gesellschafter	CDU-Gemeindeverband Anröchte: Geschäftsf. Vorstand CDU-Ortsunion Anröchte: Beisitzer
Schmidt, Marc	RM		X	Auszubildender zum Industrie Kaufmann Schieffer Verwaltungs GmbH Am Mondschein 23 59557 Lippstadt Vergütete Tätigkeit Floristik und Gartenbau Schmidt-Hötte Hauptstraße 66 59609 Anröchte					Junggesellenschützenverein Anröchte e. V.: Mitglied TuS 06 Anröchte e. V.: Mitglied
Schniedertöns, Udo	RM (bis 31.10.20)			Pensionär					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Schulte-Beerbühl, Hubert	RM	x		Milchwirtschaftlicher Laborant in der Molkereiindustrie FrieslandCampina Kievit GmbH Wiedenbrücker Straße 80 59555 Lippstadt Betreiber Photovoltaikanlage Twiete 3 59597 Erwitte-Eikeloh					
Sommer, Holger	RM	x		Sommer Heizung-Sanitär Auf der Insel 1 59609 Anröchte-Waltringhausen					Schützenverein Robringhausen DorfAktiv Robringhausen
Steffens, Sebastian	RM		x	Angestellter (Technischer Sachbearbeiter, Stv. Sachgebietsleiter) Hochsauerlandkreis Der Landrat Steinstraße 27 59872 Meschede					CDU-Gemeindeverband Anröchte
Stich, Carolin			X	Diplom-Kauffrau (Uni) Stellv. Amtsleiterin Gemeinde Anröchte Hauptstraße 74 59609 Anröchte					
Stratmann, Herbert	RM		x	Berufssoldat (Kompaniefeldwebel) Bundesministerium für Verteidigung (Bundeswehr) Vergütete Tätigkeit Firma Sascha Kiontke Lippstädter Straße 36 a 59609 Anröchte					
Strugholtz, Peter	RM (bis 31.10.20)	x		Natur- und Landschaftspflege GmbH Feldmark 1 59609 Anröchte					
Teutenberg, Patrick	RM (bis 31.10.20)		x	Qualitätsmanager Brand KG Federwerk Völlinghauser Straße 44 59609 Anröchte					
Wienecke, Dirk	RM			Dipl.-Ingenieur Enertec Ingenieurgesellschaft mbH Wiedenbrücker Straße 37 59555 Lippstadt Dürbaum und Partner GmbH, Wiedenbrücker Straße 37, 59555 Lippstadt					

Name, Vorname, Anschrift	politische Funktion	gegenwärtig ausgeübter Beruf		Gewerbe / Firma; Tätigkeit; Anschrift	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landes- organisationsgesetzes genannten Behörden u. Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
		selbständig	unselbständig						
Zawischa, Manfred	RM (bis 31.10.20)	x		Versicherungsfachmann/IHK Finanzplanung Manfred Zawischa Ostlandstraße 17 59609 Anröchte					

Lagebericht



Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
4. Chancen und Risiken

1. Einleitung

Gemäß § 49 KomHVO ist im Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Es ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft vorzunehmen. Des Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Es wird von Bilanzanalysen u.ä. weitestgehend Abstand genommen, da zielführende Vergleiche mit anderen Kommunen aufgrund der flexiblen Ausgestaltung der NKF-Grundlagen ohnehin nicht möglich sind. Diverse Quoten werden im Rahmen der Bilanzanalyse aufgeführt, so dass Mehrjahresentwicklungen transparent werden.

2. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Mit Stand 31.12.2020 bildet das Anlagevermögen insgesamt 91 % der Bilanzsumme. Die Passivseite ist mit rd. 20 % von Verbindlichkeiten aus Krediten geprägt. Weitere sonstige Verbindlichkeiten bilden die erhaltenen Einzahlungen aus Einzel- oder Pauschalzuwendungen für Investitionen. Diese werden erst bei Fertigstellung und Aktivierung der Anlagegüter in die Sonderposten umgebucht.

Mit 42 % bilden die Sonderposten einen erheblichen Anteil an der Vermögensherkunft, so dass das Anlagevermögen mit einem großen Anteil drittfinanziert ist.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen ermittelt und im Jahresvergleich dargestellt:

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	X 100
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}}$	X 100
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	X 100

Jahresvergleichswerte:

Kennzahl	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote I	11,42 %	13,17 %	15,32 %	18,72 %	22,80 %	22,72 %
Eigenkapitalquote II	49,02 %	50,52 %	51,07 %	54,12 %	59,27 %	57,93 %
Steuerquote	50,92 %	53,29 %	58,03 %	54,11 %	57,05 %	53,14 %
Zuwendungsquote	16,37 %	17,76 %	13,83 %	12,39 %	12,83 %	17,03 %
Transferaufwandsquote	37,67 %	40,61 %	41,81 %	38,30 %	38,99 %	38,84 %
Zinslastquote	2,56 %	2,12 %	1,85 %	1,83 %	1,75 %	1,47 %

Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquoten spiegeln die guten Jahresergebnisse der letzten Jahre wider.

Anhand der Steuerquote sind die schwankenden Steuererträge erkennbar.

Bei der Entwicklung der Zuwendungsquote sind die Drittmittel erkennbar.

Die Transferaufwandsquote ist geprägt von den Kreisumlagen und den Sozialaufwendungen.

Bei der Zinslastquote ist das anhaltend niedrige Zinsniveau erkennbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die v.g. Quoten nur eine grobe Richtung und Deutung der Ertrags- und Aufwandslage zulassen. Durch das Zusammenwirken diverser Umstände sind diese Quoten mit Vorsicht zu betrachten und zu analysieren.

Die Verbesserung im Plan-Ist-Vergleich des Jahres 2020 beträgt rd. 1,8 Mio €.

Aufgrund konservativer Planansätze bei der Gewerbesteuer konnten auch unter Corona Mehrerträge in Höhe von 0,65 Mio € verzeichnet werden. Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dagegen sind um 0,18 Mio € niedriger ausgefallen.

In 2020 hat die Gemeinde Anröchte eine Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 0,35 Mio € erhalten, die die Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen kompensieren sollte. Die Höhe und Berechnung der Ausgleichszahlung ist weiterhin fraglich und könnte im laufenden Rechtsverfahren noch zu Veränderungen führen.

Die Abweichungen zu den Planansätzen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und zu weiten Teilen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auf Grundstücksverkäufe in 2020 zurückzuführen. Im Ergebnis kann die Gemeinde Anröchte bei den Grundstücksgeschäften rd. 0,7 Mio € Erträge verzeichnen.

Die Personalkosten liegen 0,3 Mio € über dem Planwert.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten in Summe rd. 0,55 Mio € nicht ausgeschöpft werden.

Corona bedingt sind zwar die Beförderungskosten um rd. 80 T€ gesunken. Der Erwerb von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern sind dagegen um rd. 65 T€ gestiegen.

Ein signifikanter Teil der Investitionen musste unter Einfluss der Pandemie auf Folgejahre verschoben werden. Von den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 6,8 Mio € konnten nur 4,1 Mio € verausgabt werden. Korrespondierende Einnahmezuschüsse sind entsprechend nicht geflossen. Für die Nordumgehung wurden Fördermittel in Höhe von rd. 0,25 Mio € zurückgezahlt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Derartige Sachverhalte liegen nicht vor.

4. Chancen und Risiken

Die Auszahlungen im investiven und laufenden Bereich sind nicht im geplanten Maß durchgeführt worden und verschieben sich auf die kommenden Jahre. Wesentliche Auszahlungen ergeben sich im Gebäude-, Feuerwehr- sowie Abwasserbereich. Die geplanten Maßnahmen an den Feuerwehrgebäuden bilden dabei den größten Posten.

Bei der Entwicklung der Kreisumlage einschließlich der Jugendamtsumlage ist eine stetige Steigerung zu erwarten, die nicht beeinflussbar ist. Durch die Verrechnung der beim Kreis entstandenen Verluste mit deren Rücklagen besteht künftig kein Spielraum mehr, um weitere Krisen abzufedern.

Die im Rahmen der Pandemie erfolgten buchungstechnischen Gesetzesänderungen führen nur oberflächlich zu besseren Haushaltsergebnissen und verwischen die eigentliche Ergebnisentwicklung. Ab 2021 werden die Corona bedingten Haushaltsbelastungen das außerordentliche Ergebnis somit zwar technisch verbessern, die Belastungen selber sind aber real und werden nur in Folgeperioden verschoben.

Das Haushaltsjahr 2021 wird aller Voraussicht nach positiver enden als geplant. Hohe Gewerbesteuernachzahlungen für 2020 fangen die befürchteten Ergebnisverluste ab. Auch in 2022 sind unerwartet hohe Erträge zu verzeichnen. Unter diesen Voraussetzungen schwimmt der Blick für die weiterhin strukturelle Unausgeglichenheit der Gemeinde Anröchte. Auf deutliche Art und Weise zeigt dies gleichzeitig die Abhängigkeit von der Gewerbesteuer. Systematisches Wirtschaften wird unter derart schwankenden Erträgen zur Herausforderung.

Den bisher hohen Gewerbesteuereinnahmen stehen diverse finanzielle Risiken gegenüber. Ein drastischer Einschnitt wird ab 2022 auf der Einnahmenseite erwartet. Das Urteil des OVG NRW im Fall Oer-Erkenschwick stellt die Berechnung der Abwassergebührenkalkulation in den Kommunen in Frage.

Weitere Risikofaktoren leiten sich aus dem derzeitigen Ukraine-Krieg ab. Die Energiekosten sind auf einem Rekordhoch. Eine flächendeckende Anpassung an diesen Umstand ist kurzfristig nicht in Sicht. Die Inflation schreitet in rasantem Tempo voran und wird laufende Kosten und Investitionen gleichermaßen deutlich verteuern. Das zur Gegensteuerung der Inflation angehobene Zinsniveau führt mit Blick auf die geplanten Maßnahmen und den voraussichtlichen Kapitalbedarf je nach Liquiditätslage zu weiteren Kosten.

Inwiefern sich die genannten Faktoren auch auf die ansässigen Gewerbebetriebe und das damit einhergehende Gewerbesteueraufkommen auswirken ist ungewiss.

Trotz bisher positiver Entwicklung der Gewerbesteuer und der damit einhergehenden Erhöhung des Eigenkapitals ist unter dem Gesichtspunkt der jüngsten politischen Ereignisse sowie des Gerichtsurteils im Bereich der Abwassergebühren mit erheblichen Einschnitten bei den Ergebnissen zu rechnen. Das im kommunalen Vergleich im Kreis Soest geringe Eigenkapital der Gemeinde Anröchte bietet nur unzureichenden Spielraum für länger anhaltende defizitäre Phasen.

aufgestellt:

bestätigt:

Anröchte, den 26. August 2022



(St i c h)
Kämmerin

(S c h m i d t)
Bürgermeister



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Anmerkung:

Die Buchungssystematik der Gemeinde Anträge sieht vor, dass Zugänge - soweit sie entgeltlich erworben worden sind - im Bereich des Sachanlagevermögens zunächst unter "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" erfasst und dann - soweit abgeschlossen - in die jeweilige Position des Anlagevermögens umgebucht werden. Folglich werden in den Positionen 1.1 und 1.2 Vermögenszugänge als Umbuchungen dargestellt.

1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	€	<u>6.708,00</u>
	(31.12.2019 €	9.334,00)

	€	
Stand 1.1.2020		9.334,00
Abschreibungen		<u>2.626,00</u>
Stand 31.12.2020		<u><u>6.708,00</u></u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Software zum Einsatz in der Gemeinde- und Friedhofsverwaltung sowie in den Schulen.



1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

€ 4.781.078,35
(31.12.2019 € 4.425.789,35)

	Vortrag 1.1.2020	+ Zugänge (Z) +/- Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2020
	€		€	€
1.2.1.1 Grünflächen	1.323.616,54	+ 32.297,20 (Z) + 345.923,97 (U) - 54,00 (A)	22.878,17	1.678.905,54
1.2.1.2 Ackerland	275.618,73	0,00	0,00	275.618,73
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.006.338,20	0,00	0,00	1.006.338,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.820.215,88	0,00	0,00	1.820.215,88
		32.297,20 (Z) 345.923,97 (U) -54,00 (A)		
	4.425.789,35		22.878,17	4.781.078,35

Bei den Umbuchungen zu dem Posten Grünflächen handelt es sich im Wesentlichen um die Fertigstellung des Generationenplatzes.



**1.2.2 Bebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte**

€ 25.124.543,42
(31.12.2019 € 25.299.539,74)

	Vortrag 1.1.2020 €	+ Zugänge (Z) + Umbuchungen (U) - Abgänge (A) €	Ab- schreibungen €	Stand 31.12.2020 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugend- einrichtungen	1.048.983,40	+ 84.895,34 (U) - 474,37 (A)	40.608,69	1.092.795,68
1.2.2.2 Schulen	9.137.704,39	+ 340.402,23 (U)	288.345,29	9.189.761,33
1.2.2.3 Wohnbauten	948.907,58	0,00	73.144,00	875.763,58
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.163.944,37	+ 329.063,72 (U)	526.785,26	13.966.222,83
		+ 0,00 (Z) + 754.361,29 (U)		
	25.299.539,74	-474,37 (A)	928.883,24	25.124.543,42

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäude:

	T€
Sekundarschule Anröchte	6.923
Bürgerhaus	3.140
Neues Rathaus	3.044
Grundschule Anröchte (inkl. Anbau und Standort Mellrich)	2.428
Dreifachsporthalle (inkl. Lehrschwimmbecken)	2.315
Kindergarten Mellrich	849
Grünsandsteingebäude	780
Sportplatz im Hagen	699
Kunstrasenplatz	611
Flüchtlingswohnheim Südring	459
Bauhof	457
Feuerwehrgerätehaus Anröchte	395
Einfachsporthalle Anröchte	386
Flüchtlingswohnheim Lippstädter Straße	307
Freibad	212
Feuerwehrgerätehaus Altengeseke	167
sonstige Gebäude und Grundstücke (im Einzelwert unter T€ 150)	1.953
Gesamt	25.125



Bei den Umbuchungen zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen handelt es sich im Wesentlichen um die Außenanlagen des Kindergartens Mellrich.

Bei den Umbuchungen zu den Schulen handelt es sich im Wesentlichen um Nachaktivierung am Gebäude der Sekundarschule.

Bei den Umbuchungen zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden handelt es sich im Wesentlichen um die Bauhoferweiterung (Hoffläche und Remise).

Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen bei Nutzungsdauern grundsätzlich zwischen 40 und 80 Jahren linear, wobei die im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 1.1.2008 festgelegten Nutzungsdauern beachtet werden.



1.2.3 Infrastrukturvermögen

€ 51.498.192,32
(31.12.2019 € 51.138.961,42)

	Vortrag 1.1.2020	+ Zugänge (Z) + Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.281.265,18	+ 8.832,20 (U) - 1.307,00 (A)	0,00	6.288.790,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	498.845,00	+ 0,00	5.580,00	493.265,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	28.067.006,79	+ 1.664.343,25 (U)	897.287,64	28.834.062,40
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	16.291.844,45	+ 286.089,70 (U) - 654,00 (A)	695.205,61	15.882.074,54
		+ 0,00 (Z) + 1.959.265,15 (U)		
	51.138.961,42	-1.961,00 (A)	1.598.073,25	51.498.192,32

Die Umbuchungen zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen beinhalten im Wesentlichen ein Regenklärbecken zur Niederschlagswasserklärung im Gewerbegebiet Anröchte-West.

Die Umbuchungen zum Straßennetz beinhalten mehrere barrierefreie Wartehallen sowie Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Endausbau diverser Straßen.

Die Abschreibungen erfolgen bei Nutzungsdauern zwischen 15 und 80 Jahren linear. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz festgelegten Nutzungsdauern werden beachtet. Die Straßenleuchten werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren abgeschrieben.



1.2.4 <u>Bauten auf fremdem Grund und Boden</u>	€ 89.835,00
(31.12.2019 €	97.051,00)

Unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden wird der Dorfplatz Mellrich ausgewiesen, da dieser auf einem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde errichtet worden ist.

Die Abschreibung des Dorfplatzes erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die zum 31.12.2015 zugegangenen Fahrradboxen werden ab 2016 über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 <u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	€ 7.850,80
(31.12.2019 €	7.850,80)

Es handelt sich vor allem um Denkmäler und Bildstöcke der Gemeinde.

1.2.6 <u>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	€ 1.247.248,00
(31.12.2019 €	1.295.650,00)

	Stand 1.1.2020 €	Zugänge (Z) +/- Umbuchungen (U) - Abgänge (A)	Ab- schreibungen €	Stand 31.12.2020 €
Feuerwehrfahrzeuge inkl. Aufbau und Beladung	1.181.960,00	+0,00	97.792,00	1.084.168,00
Bauhof Fahrzeuge	99.347,00	+44.066,53 (U)	28.951,53	114.462,00
Technische Anlagen	0,00	+36.496,07 (U)	122,07	36.374,00
Fahrzeuge Abwasser- bereich	14.343,00	+0,00	2.099,00	12.244,00
		+80.562,60 (U)		
		+0,00 (Z)		
	1.295.650,00	0,00 (A)	128.964,60	1.247.248,00

Die Abschreibungen der Fahrzeuge erfolgen über Nutzungsdauern zwischen 8 und 20 Jahren linear.



1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ **1.387.363,81**
(31.12.2019 € **1.290.925,78**)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
BGA der Schulen und Kindergärten	671.542,25	530.633,19
BGA der Feuerwehr	479.636,47	486.119,03
BGA des Rathauses und der Gemeindeverwaltung	57.978,09	75.326,56
BGA der Abwassereinrichtungen	65.864,00	67.483,00
BGA sonstiger gemeindlicher Einrichtungen	<u>112.343,00</u>	<u>131.364,00</u>
	<u><u>1.387.363,81</u></u>	<u><u>1.290.925,78</u></u>

	€
Stand 1.1.2020	1.290.925,78
Zugänge	0,00
Umbuchungen	277.761,65
Abgänge	-2.261,63
Abschreibungen	<u>179.061,99</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>1.387.363,81</u></u>

Die Umbuchungen aus den geleisteten Anzahlungen enthalten vor allem Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen, Kindergärten und der Gemeindeverwaltung sowie der Feuerwehr.

Die Abschreibungen erfolgen bei Nutzungsdauern zwischen 5 und 20 Jahren linear.



1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

€ **1.505.014,13**
(31.12.2019 € **352.656,97**)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
im Bau befindliche Straßen	634.629,62	55.140,79
im Bau befindliche Gebäude	677.394,23	205.346,65
im Bau befindliche Entwässerungsanlagen	24.000,00	34.000,00
Sonstige Anlagen im Bau	3.326,84	46.598,40
Anzahlungen für Grund und Boden	3.073,01	934,03
Anzahlungen BGA	<u>162.590,43</u>	<u>10.637,10</u>
	<u>1.505.014,13</u>	<u>352.656,97</u>
		€
Stand 1.1.2020		352.656,97
Zugänge		4.570.231,82
Umbuchungen		<u>-3.417.874,66</u>
Stand 31.12.2020		<u>1.505.014,13</u>



1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Beteiligungen

€ 15.003,00
(31.12.2019 € 10.003,00)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Sparkassenzweckverband Erwitte-Anröchte	1,00	1,00
Südwestfalen-IT	1,00	1,00
Digitales Zentrum Mittelstand GmbH	15.001,00	10.001,00
	<u>15.003,00</u>	<u>10.003,00</u>

Es handelt sich um Beteiligungen an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

€ 529.809,18
(31.12.2019 € 504.809,18)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse	484.659,70	459.659,70
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	21.409,50	21.409,50
Gesetzlicher Klärschlamm-Entsorgungsfonds	15.823,49	15.823,49
Freiwilliger Klärschlamm-Entsorgungsfonds	7.916,49	7.916,49
	<u>529.809,18</u>	<u>504.809,18</u>

Als Wertpapiere des Anlagevermögens werden Anteile ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen handelt, welche aber der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dauerhaft dienen.

Im Berichtsjahr stieg das Fondsvermögen bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse durch Einzahlungen um € 25.000,00.



1.3.3 Sonstige Ausleihungen

	€	235,98
	(31.12.2019 €	235,98)
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Geschäftsanteile Volksbank Anröchte eG	235,98	235,98
	<u>235,98</u>	<u>235,98</u>



2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

€ 798.918,56
(31.12.2019 € 2.376.596,73)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Wohnbaugrundstücke	83.724,72	473.716,94
Gewerbegrundstücke	271.224,07	1.458.910,02
Tauschgrundstücke	443.969,77	443.969,77
	<u>798.918,56</u>	<u>2.376.596,73</u>

In 2020 wurden weitere 12 Grundstücke im Wohnbaugebiet "Auf der Grube" verkauft. Der Bestand zum 31.12.2020 beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke im Wohnbaugebiet "Auf der Grube".

Der Bestand an Gewerbegrundstücken beinhaltet Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Anröchte-West. In 2020 sind insgesamt 6 weitere Grundstücksflächen verkauft worden.

Der Bestand an Tauschgrundstücken setzt sich aus Acker-, Grün- und Waldflächen u. a. für Gewerbegebietserweiterungen zusammen.



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

€ 1.763.686,60
(31.12.2019 € 956.428,06)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<u>Im Einzelnen:</u>	€	€
Gebühren	79.808,68	86.435,05
Beiträge	0,00	0,00
Steuern	1.377.054,19	740.437,02
Forderungen aus Transferleistungen	489.945,12	378.531,53
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	300.478,43	216.544,69
Wertberichtigungen	<u>-483.599,82</u>	<u>-465.520,23</u>
	<u>1.763.686,60</u>	<u>956.428,06</u>

Die Forderungen aus Gebühren umfassen im Wesentlichen Abwasser- und Feuerwehrgebühren.

In den Steuerforderungen sind Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen enthalten neben Kindergartenbeiträgen und Sozialhilfeerstattungen hauptsächlich Forderungen im Zusammenhang mit den Förderungen "Gute Schule 2020" mit T€ 483. Der korrespondierende Posten ist mit T€ 396 unter den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und mit T€ 87 unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus verschiedenen Nebenforderungen, insbesondere Zinsen zur Gewerbesteuer.

Sämtliche öffentlich-rechtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Diese umfassen sämtliche niedergeschlagenen Forderungen.



2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	<u>€</u>	<u>41.068,11</u>
	<u>(31.12.2019 €</u>	<u>105.861,59)</u>
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Gegenüber dem privaten Bereich	41.249,51	106.042,99
Wertberichtigungen	<u>-181,40</u>	<u>-181,40</u>
	<u><u>41.068,11</u></u>	<u><u>105.861,59</u></u>

Die privatrechtlichen Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Sie enthalten insbesondere Mietforderungen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Diese umfassen sämtliche niedergeschlagenen Forderungen.



2.3 Liquide Mittel

	<u>€</u>	<u>6.000.415,62</u>
	<u>(31.12.2019 €</u>	<u>1.796.939,40)</u>
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Anröchte eG, Kto.-Nr. 3603055100	381.262,72	33.137,47
Sparkasse Lippstadt, Kto.-Nr. 1007509	616.402,91	1.270.976,37
Deutsche Bank AG, Kto.-Nr. 336 6128888 00	4.999.999,99	490.225,56
Barkassen	<u>2.750,00</u>	<u>2.600,00</u>
	<u>6.000.415,62</u>	<u>1.796.939,40</u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Bankbestätigungen bzw. mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum 31.12.2020 überein.



3. **Aktive Rechnungsabgrenzung**

€ 72.958,01
(31.12.2019 € 37.325,66)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Beamtenbesoldung	28.847,33	26.709,95
Versorgungskasse	32.350,00	0,00
Sonstige ARAP	<u>11.760,68</u>	<u>10.615,71</u>
	<u><u>72.958,01</u></u>	<u><u>37.325,66</u></u>

Die Besoldung der Beamten für Januar 2021 wurde aktivisch abgegrenzt, da sie bereits im Dezember 2020 auf Grund gesetzlicher Vorgaben gezahlt worden ist.



Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	€	<u>8.880.384,14</u>
(31.12.2019	€	8.880.465,74)

Entwicklung:

		€
Stand 1.1.2020		8.880.465,74
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-2.790,00	
Erträge aus Anlagenabgängen	2.708,40	
Erträge aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten	<u>0,00</u>	-81,60
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2019		<u>0,00</u>
Stand 31.12.2020		<u><u>8.880.384,14</u></u>

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

1.2 Ausgleichsrücklage

	€	<u>11.573.707,38</u>
(31.12.2019	€	7.777.712,74)

Entwicklung:

		€
Stand 1.1.2020		7.777.712,74
Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2019		<u>3.795.994,64</u>
Stand 31.12.2020		<u><u>11.573.707,38</u></u>

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde mit € 3.795.994,64 entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27. April 2021 vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.3 Jahresüberschuss

	€	<u>1.097.506,70</u>
(31.12.2019	€	3.795.994,64)



2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

€ 22.260.621,47
(31.12.2019 € 22.245.048,25)

	€
Stand 1.1.2020	22.245.048,25
Zuführungen	1.339.044,40
Abgänge	253.765,87
Auflösungen	<u>1.069.705,31</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>22.260.621,47</u></u>

Die Zugänge betreffen einerseits gezielte Investitionsförderungen, andererseits pauschale Fördermittel, welche im Berichtsjahr investiv verwandt worden sind. In 2020 sind dies insbesondere Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionszuschüsse sowie aus der Schulzuschüsse.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der geförderten Vermögensgegenstände.

2.2 für Beiträge

€ 11.144.421,66
(31.12.2019 € 10.472.392,15)

	Stand 1.1.2020	Zuführungen	Auflösungen	Abgänge	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Erschließungs-/ Straßenbaubeiträge	7.330.923,00	330.869,54	359.547,54	0,00	7.302.245,00
Kanalanschluss- beiträge	<u>3.141.469,15</u>	780.346,79	79.639,28	0,00	3.842.176,66
	<u>10.472.392,15</u>	1.111.216,33	439.186,82	0,00	<u><u>11.144.421,66</u></u>

Bei den Zuführungen zum Sonderposten für Beiträge handelt es sich um in 2020 und Vorjahren erhaltene und im Berichtsjahr verwendete Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der finanzierten Vermögensgegenstände.



2.3 für den Gebührenaussgleich

€ 611.742,48
(31.12.2019 € 363.526,97)

	Vortrag 1.1.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Abwassergebühren	269.889,98	213.808,78	0,00	483.698,76
Abfallgebühren	65.156,49	10.136,84	0,00	75.293,33
Friedhofsgebühren	14.517,00	12.603,00	0,00	27.120,00
Straßenreinigungsgebühren	13.963,50	11.666,89	0,00	25.630,39
	<u>363.526,97</u>	<u>248.215,51</u>	<u>0,00</u>	<u>611.742,48</u>

Es handelt sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

Unter Zuführung und Auflösung wird je der Saldo der notwendigen Anpassung ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

€ 5.909.984,00
(31.12.2019 € 5.844.338,00)

	€
Stand 1.1.2020	5.844.338,00
Zuführungen	328.805,68
Abgänge	1.742,53
Auflösungen	<u>261.417,15</u>
Stand 31.12.2020	<u>5.909.984,00</u>

Unter den sonstigen Sonderposten werden von Dritten gewährte Schenkungen in Form von Geld- und Sachleistungen sowie Spenden in Form von Arbeits- und Dienstleistungen ausgewiesen. Zudem werden unter den sonstigen Sonderposten die investiven Förderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Landes "Gute Schule 2020" ausgewiesen.

Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauern der geschenkten bzw. gespendeten Vermögensgegenstände.



3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

€ 7.510.642,00
(31.12.2019 € 7.205.217,00)

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen basiert auf den Angaben des versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, vom 09. Februar 2021. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5 % errechnet.

Entwicklung

	€
Stand 1.1.2020	7.205.217,00
Anpassung	<u>305.425,00</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>7.510.642,00</u></u>

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Personen	Personen	€	€
Aktive	7	7	2.525.779,00	2.290.052,00
Versorgungsempfänger	9	9	4.984.863,00	4.915.165,00
	<u>16</u>	<u>16</u>	<u>7.510.642,00</u>	<u>7.205.217,00</u>



3.2 Instandhaltungsrückstellungen

€ **1.285.750,49**
(31.12.2019 € **1.666.533,41**)

Die Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind, sollen in den Jahren 2021 bis 2024 durchgeführt werden. Sie sind in der Finanzplanung der Jahre berücksichtigt.

	Vortrag 1.1.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€		€	€
Neues Rathaus:					
Heizungsregelung	35.000,00	35.000,00	(A)	0,00	0,00
Freibad:					
Gesamtinstandhaltung	217.404,73	37.825,32	(I)	70.000,00	239.579,41
		10.000,00	(A)		
Kindergarten Altengeseke:					
Reparatur Dach	75.000,00	75.000,00	(I)	0,00	0,00
Grundschule Mellrich:					
Erneuerung Sanitärbereich	40.080,46	0,00		0,00	40.080,46
Grundschule Anröchte:					
Erneuerung Sanitärbereich	30.000,00	0,00		15.000,00	45.000,00
und Duschanlagen Turnhalle	35.000,00	35.000,00	(A)	0,00	0,00
Familienzentrum Anröchte	20.000,00	7.592,20	(I)	0,00	0,00
		12.407,80	(A)		
Bürgerhaus Anröchte	382.000,00				382.000,00
Mischgebäude Berge	105.000,00	105.000,00	(I)	0,00	0,00
Straßenunterhalt	142.373,56	70.878,00	(I)	0,00	71.495,56
Sanierung des Kanal- netzes	155.090,69	62.219,73	(I)	0,00	92.870,96
Brückensanierungen	149.183,03	14.500,00	(I)	0,00	134.683,03
Bauhof:					
Instandhaltung Hof	75.000,00	75.000,00	(A)	0,00	0,00
Umkleide	9.359,87	8.427,48	(I)	0,00	0,00
		932,39	(A)		
Sportplatz Südring	140.041,07	0,00		0,00	140.041,07
Sporthalle Effeln	35.000,00	0,00		0,00	35.000,00
Instandsetzung Aufzug	0,00	0,00		35.000,00	35.000,00
Erneuerung Fenster und Dach Mietwohnung	0,00	0,00		55.000,00	55.000,00
Übrige Maßnahmen (im Einzelwert unter T€ 20)	21.000,00	0,00	(I)	0,00	15.000,00
		6.000,00	(A)		
		381.442,73	(I)		
	1.666.533,41	174.340,19	(A)	175.000,00	1.285.750,49



3.3 Sonstige Rückstellungen

€ 1.209.820,73
(31.12.2019 € 969.570,23)

	Vortrag 1.1.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€		€	€
a) Altersteilzeit	205.201,62	0,00		53.664,42	258.866,04
b) Überstunden	113.195,07	0,00		9.151,93	122.347,00
c) Resturlaub	122.763,65	0,00		39.956,66	162.720,31
d) Prüfung GPA und Ab- schlusskosten	60.379,00	10.217,00 (I)		25.000,00	75.162,00
e) Zinsabgrenzung	3.000,00	0,00		0,00	3.000,00
f) Verlustabdeckungen	46.000,00	45.582,00 (I)		48.000,00	48.000,00
		418,00 (A)			
g) Pensionsverpflichtungen Südwestfalen-IT	231.667,50	3.288,00 (A)		0,00	228.379,50
h) Umstellung auf MACH	29.938,75	1.740,00 (I)		5.000,00	33.198,75
i) diverse laufende Verfahren	52.974,51	0,00 (I)		1.000,00	46.000,00
		7.974,51 (A)			
j) Flüchtlingsunterkünfte	85.000,00	0,00		0,00	85.000,00
k) Beratungskosten	19.450,13	2.303,00 (I)		0,00	17.147,13
l) Verfahren Rückzahlung nach dem FlüAG	0,00	0,00		130.000,00	130.000,00
		59.842,00 (I)			
	969.570,23	11.680,51 (A)		311.773,01	1.209.820,73



- zu a) Die Rückstellung betrifft die zum 31.12.2020 bestehenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.
- zu b) Die zum 31.12.2020 aufgelaufenen Überstunden der Beamten und Verwaltungsangestellten, die in der Folgezeit ausgeglichen werden, hatten einen Wert von € 122.347,00.
- zu c) Die Beamten und tariflich Beschäftigten hatten am 31.12.2020 Ansprüche aus noch nicht genommenem Urlaub in Höhe von € 162.720,31.
- zu d) Es handelt sich um Kosten für die Haushaltsprüfungen der Jahre 2016 bis 2020 durch die GPA sowie die externen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durch den Wirtschaftsprüfer.
- zu f) Zurückgestellt wurde die durch die Gemeinde Anröchte voraussichtlich zu leistende Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für 2020.
- zu g) Zurückgestellt wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Südwestfalen-IT.
- zu h) Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen die noch ausstehende Softwareumstellung auf M2 (e-Rechnungen und Umsatzsteuer), für die bereits in 2016 eine gesetzliche Verpflichtung bestand.
- zu j) Die in vergangenen Jahren für mietvertragliche Rückbauverpflichtungen der Halle in der Siemensstraße mit T€ 40 und der Halle in der Daimlerstr. mit T€ 45 wurde zum Bilanzstichtag beibehalten. Die Hallen werden weiterhin für Flüchtlingsunterbringungen vorgehalten.



4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

€ 15.291.141,27
(31.12.2019 € 16.152.416,57)

4.1.1 von Kreditinstituten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
<u>Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin</u>		
Kto.-Nr. 204 7796	234.809,86	264.162,10
Kto.-Nr. 367 0106	432.000,00	486.000,00
Kto.-Nr. 717 0210	1.520.000,00	1.584.000,00
<u>NRW Bank, Münster</u>		
Kto.-Nr. 3608 831 347	122.710,13	134.981,13
Kto.-Nr. 3608 923 730	255.006,89	279.293,25
Kto.-Nr. 3610 254 512	291.415,00	315.703,00
Kto.-Nr. 3610 339 255	250.000,00	270.000,00
Kto.-Nr. 3610 486 007	1.297.400,00	1.397.200,00
Kto.-Nr. 3500 390 558	313.091,39	367.581,18
Kto.-Nr. 3500 390 517	330.877,85	382.086,85
Kto.-Nr. 3500 390 533	956.954,68	1.044.478,26
Kto.-Nr. 3611 207 667	144.000,00	151.680,00
Kto.-Nr. 3500 390 541	935.226,07	957.841,17
Kto.-Nr. 4201 713 049	359.100,00	391.460,00
Kto.-Nr. 4201 923 861	172.880,00	186.440,00
Kto.-Nr. 4202 969 145 (Gute Schule 2020)	114.487,00	121.127,00
Kto.-Nr. 4202 813 459 (Gute Schule 2020)	117.807,00	124.447,00
Kto.-Nr. 4203 367 059 (Gute Schule 2020)	37.835,09	38.340,09
Kto.-Nr. 4203 836 426 (Gute Schule 2020)	126.107,00	0,00
Übertrag	8.011.707,96	8.496.821,03



	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Übertrag	8.011.707,96	8.496.821,03
<u>Landesbank Hessen-Thüringen</u>		
Kto.-Nr. 0800075550	1.873.633,08	1.980.379,31
Kto.-Nr. 0800089004	916.343,07	942.646,32
Kto.-Nr. 0800092073	2.009.706,67	2.066.547,37
<u>Sparkasse Lippstadt</u>		
Kto.-Nr. 6030 1645	828.680,24	884.387,87
Kto.-Nr. 6010 7877	936.877,85	988.581,15
<u>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg</u>		
Kto.-Nr. 3023 400 900	714.192,40	793.053,52
	<u>15.291.141,27</u>	<u>16.152.416,57</u>



**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten
zur Liquiditätssicherung**

	€	3.586.611,91
	(31.12.2019 €	87.766,91)
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<u>NRW Bank, Münster</u>		
Kto.-Nr. 6366463	3.500.000,00	0,00
<u>NRW Bank, Münster</u>		
Kto.-Nr. 4203 367 059 (Gute Schule 2020)	86.611,91	87.766,91
	<u>3.586.611,91</u>	<u>87.766,91</u>

**4.3 Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

	€	220.921,06
	(31.12.2019 €	336.508,72)

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Personenkonten zum 31.12.2020 überein.

**4.4 Verbindlichkeiten aus
Transferleistungen**

	€	2.424,74
	(31.12.2019 €	0,00)

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Personenkonten zum 31.12.2020 überein.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	133.499,78
	(31.12.2019 €	86.339,18)
	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Lohn- und Kirchensteuer sowie Personalverrechnungen	80.338,19	70.434,74
sonstige	53.161,59	15.904,44
	<u>133.499,78</u>	<u>86.339,18</u>

Die abzuführenden Personalverbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Dezember 2020.



4.6 Erhaltene Anzahlungen

€ 2.805.339,01
(31.12.2019 € 2.141.274,34)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
erhaltene Anzahlungen Allgemeine Investitionspauschale	1.952.332,50	1.377.006,77
erhaltene Anzahlung Schulpauschale	125.047,20	199.745,68
erhaltene Anzahlung Sportpauschale	0,00	0,00
erhaltene Anzahlung Feuerschutzpauschale	81.297,53	33.117,33
erhaltene übrige Bereiche	2.494,00	0,00
erhaltene Anzahlungen für Beiträge	644.167,78	531.404,56
	<u>2.805.339,01</u>	<u>2.141.274,34</u>

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die erst in Folgejahren verwendet werden. Der Ausweis der verwendeten Mittel erfolgt dann unter den Sonderposten.



5. Passive Rechnungsabgrenzung

€ 1.345.410,07
(31.12.2019 € 1.680.853,81)

	Stand 1.1.2020	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Friedhofsgebühren	1.280.889,12	107.783,00	69.331,08	1.319.341,04
Integrationspauschale	325.417,62	0,00	325.417,62	0,00
Zuweisungen Dorf- gemeinschaftshäuser	66.163,35	0,00	66.163,35	0,00
Sonstige PRAP	8.383,72	26.069,03	8.383,72	26.069,03
	<u>1.680.853,81</u>	<u>133.852,03</u>	<u>469.295,77</u>	<u>1.345.410,07</u>

Friedhofsgebühren werden für mehrere Jahre im Voraus vereinnahmt und sind somit passivisch abzugrenzen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage IX

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.